



## Tagesordnung:

---

### ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 04.06.2024 und 18.06.2024
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Bramsche WP 21-26/0526
- 6 41. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Ueffeln WP 21-26/0528  
- Feststellungsbeschluss  
- Beschlussvorlagen WP 16-21/0842 und WP 21-26/0269
- 7 Bebauungsplan Nr. 175 "Im Mühlengrund" WP 21-26/0529  
- Bezugsvorlagen WP 21-26/0839, WP 21-26/0270 und WP 21-26/0255
- 8 Bebauungsplan Nr. 187 " Schule an der Heinrichstraße" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 WP 21-26/0531
- 9 Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für steckerfertige Photovoltaikanlagen (Balkonsolarmodule/Balkonkraftwerke) für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bramsche WP 21-26/0535
- 10 Förderantrag Grünflächenmanagement WP 21-26/0536
- 11 Abschaffung der Stellplatzpflicht für Wohnbebauung nach NBauO WP 21-26/0533
- 12 Informationen
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Einwohnerfragestunde

### Öffentlicher Teil:

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
-------	--

Vors. Bergander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
-------	---

Eine Ergänzung der Tagesordnung wird nicht beantragt.

TOP 3	Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 04.06.2024 und 18.06.2024
-------	--

Vors. Bergander lässt über den öffentlichen Teil des Protokolls vom 04.06.2024 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

Vors. Bergander lässt über den öffentlichen Teil des Protokolls vom 18.06.2024 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

TOP 4	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

keine

TOP 5	Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Bramsche	WP 21-26/0526
-------	---	---------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrsentwicklungsplan Bramsche (kurz VEP) wird zustimmend zur Kenntnis genommen und als Strategie-, Rahmen- und Maßnahmenplan Verkehr der Stadt Bramsche beschlossen.

Herr van de Water stellt ausführlich den Stand des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) vor. Er erläutert die Notwendigkeit einer Beschlussfassung, um Fördermittel für zukünftige Maßnahmen beantragen zu können. Es handle sich hier um ein Handlungskonzept, sodass ein Beschluss nicht bedeutet, dass alle Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

RM Staas-Niemeyer erklärt grundsätzlich Zustimmung zu einem Verkehrsentwicklungsplan und langfristigen Zielen und Handlungskonzepten. Sie äußert allerdings Bedenken, dass in diesem VEP zu viele Maßnahmen gegen das Auto als Verkehrsmittel enthalten sind. Insbesondere die Reduzierung auf Tempo 30 in den Hauptverkehrsstraßen könne sie so nicht mittragen, dafür fehle auch der erforderliche Ersatz durch den ÖPNV. Daher könne sie auch der Beschlussvorlage in der jetzigen Formulierung nicht zustimmen.

RM Karl-Georg Görtemöller bekundet für die SPD-Fraktion Zustimmung. Allerdings fänden die Ortsteile nicht hinreichend Berücksichtigung bei den geplanten Maßnahmen. In Engter beträfe das insbesondere die Umleitung des Verkehrs bei Stau auf der A1.

Stellv. Vors. Kuhlmann dankt Herrn van der Water für die ausführliche Erläuterung zum VEP und signalisiert ebenfalls grundsätzlich Zustimmung. Sie habe aber die gleichen Bedenken wie Frau Staas-Niemeyer in Bezug auf die Formulierung der Beschlussvorlage und könne daher nicht zustimmen.

RM Müller gibt zu bedenken, dass eine Beschlussfassung über einen VEP notwendig sei, um Förderungen für einzelne Maßnahmen beantragen zu können. Es handele sich um einen langfristigen Plan zur Verkehrsentwicklung. Die einzelnen, noch umzusetzenden Maßnahmen wiederum würden dann zu gegebener Zeit, in den üblichen, vorgeschriebenen Verfahren diskutiert und beschlossen werden müssen.

RM Quebbemann führt aus, dass der vorgelegte VEP ein gegen den Autoverkehr gerichteter Plan sei, daher könne die Fraktion diesem auch nicht zustimmen. Gerade im ländlichen Raum könne niemand in naher und ferner Zukunft auf ein Auto als Hauptverkehrsmittel verzichten. Außerdem äußert er erhebliche Bedenken gegenüber dem beauftragten Planungsbüro. Die bereits umgesetzten Maßnahmen aus dem VEP dieses Büros wären vorschnelle Fehlplanungen gewesen, die teuer wieder hätten zurückgebaut werden müssen. Eine erneute Auftragsvergabe an dieses Planungsbüro schließe seine Fraktion aus. Auch er sehe er die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Tempo 30 aus dem VEP nicht.

In Bezug auf den vorgelegten VEP beantragt RM Quebbemann, diesen nicht zu beschließen, sondern zunächst an die Ortsräte zur weiteren gemeinsamen Erörterung und Planung zu verweisen, um dann im Anschluss daran in den Fraktionen beraten zu können. Dies führe zu einer gemeinsamen Entwicklung eines für den ländlichen Raum passenden VEP.

BD Müller nimmt Stellung zum Vorwurf gegen das Planungsbüro. Die Maßnahmen können abgelehnt werden, aber dem Planungsbüro könne nicht die Kompetenz abgesprochen werden. Der VEP sei in den Ortsräten vorgestellt worden und bekannt.

RM Neils spricht sich für einen Beschluss aus. Die Diskussionen würden bereits seit Jahren geführt. Er regt an, den Änderungsantrag abzulehnen und die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form zu beschließen.

Herr van de Water erläutert, dass es erforderlich sei den VEP beschließen zu lassen, um weitere Fördergelder zu bekommen. Er erläutert weiterhin, dass alle Maßnahmen vor Umsetzung den entsprechenden Gremien vorgestellt würden.

RM Neils schlägt vor, den Beschluss um folgenden Satz zu erweitern: Alle beabsichtigten Maßnahmen sind vor Durchführung in den jeweiligen Gremien konkret zu beschließen.

Vors. Bergander stellt nochmals klar, dass alle zukünftig in Planung genommenen Maßnahmen auf Grundlage des VEP im vorgeschriebenen Verfahren diskutiert und beschlossen würden. Er lässt über folgenden Änderungsantrag abstimmen: Der Verkehrsentwicklungsplan soll vorerst nicht beschlossen werden und zur Beratung an die Ortsräte gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:        3 Stimmen dafür  
   7 Stimmen dagegen  
   0 Enthaltungen

Vors. Bergander lässt über folgenden Antrag auf Beschlusserweiterung abstimmen: Alle beabsichtigten Maßnahmen sind vor Durchführung in den jeweiligen Gremien konkret zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:        7 Stimmen dafür  
   3 Stimmen dagegen  
   0 Enthaltungen

Vors. Bergander lässt über den vorgeschlagenen Beschluss mit der Beschlusserweiterung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:        7 Stimmen dafür  
   3 Stimmen dagegen  
   0 Enthaltungen

TOP 6	41. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Ueffeln - Feststellungsbeschluss - Beschlussvorlagen WP 16-21/0842 und WP 21-26/0269	WP 21-26/0528
-------	--	---------------

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und - soweit abwägungsbeachtlich - in der beigefügten Anlage d) aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschlossen. Die Gesamtabwägung ist Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.
2. Das gemeindliche Aufstellungsverfahren zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung von Wohnbaufläche (W) – im Ortsteil Ueffeln mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit durch den Feststellungsbeschluss beschlossen.
3. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Geltungsbereich der 41. Änderung aufgehoben.

Vors. Bergander schlägt vor, Top 6 und Top 7 gemeinsam zu beraten.

Frau Wiegers erläutert den Sachstand zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil Ueffeln sowie zum Bebauungsplan Nr. 175 „Im Mühlengrund“. Beide Bauleitpläne werden im Parallelverfahren aufgestellt. In beiden Fällen habe eine erneute öffentliche Beteiligung sowie eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange stattgefunden. Es seien keine wesentlichen Einwände eingegangen. Die Abwägung liege vor. Des Weiteren seien für den Flächennutzungsplan der Feststellungsbeschluss und für den Bebauungsplan der Satzungsbeschluss zu fassen.

BV Stuckenberg spricht sich positiv gegenüber den Bauleitplänen aus. Alle Anmerkungen aus dem Ortsrat seien berücksichtigt worden. Der typische Dorfcharakter Ueffelns bleibe erhalten. Die Baulinie bei der bestehenden Bebauung sei sinnvoll. Er geht darauf ein, dass die Zeitverzögerung der Bebauungspläne auch mit den Wünschen des Ortsrates zusammenhänge.

RM Görtemöller begrüßt die Bauleitpläne. Es sei eine Stärkung des ländlichen Raumes und vor allem von Ueffeln.

Stellv. Vors. Kuhlmann stimmt den Planungen zu. Alle Interessen seien gut gebündelt worden. Des Weiteren frage sie nach den Vergaberichtlinien.

BD Müller erläutert, dass die bereits beschlossenen Vergaberichtlinien auch hier angewendet werden müssen. Der konkrete Zeitpunkt, wann die Vermarktung starten könne, sei noch nicht absehbar.

RM Quebbemann fügt an, dass aus seiner Sicht die Vergaberichtlinien nochmals geändert werden müssten. Es seien Kinder und ehrenamtliches Engagement nicht ausreichend berücksichtigt worden. Er habe gehört, dass eine Erschließung in Gänze sinnvoller und kostengünstiger sei.

BD Müller bestätigt, dass eine Erschließung in Gänze sinnvoller erscheine, die Kosten für eine Erschließung in zwei Bauabschnitten würden zurzeit noch ermittelt. Eine Vermarktung müsse losgelöst davon nicht in eins erfolgen. Hier sei angedacht, zunächst den nördlichen Bereich zu vermarkten.

Vors. Bergander lässt über den Beschluss abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

10	Stimmen dafür
0	Stimmen dagegen
0	Enthaltungen

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 175 "Im Mühlengrund" - Bezugsvorlagen WP 21-26/0839, WP 21-26/0270 und WP 21-26/0255	WP 21-26/0529
-------	---	---------------

**Beschlussvorschlag:**

4. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und - soweit abwägungsbeachtlich - in der beigefügten Anlage d) aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschlossen. Die Gesamtabwägung ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
5. Der Bebauungsplan Nr. 175 „Im Mühlengrund“ mit örtlichen Bauvorschriften wird in der vorliegenden Fassung zusammen mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Vors. Bergander lässt über den Beschluss abstimmen.

Abstimmungsergebnis:      10 Stimmen dafür  
   0 Stimmen dagegen  
   0 Enthaltungen

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 187 "Schule an der Heinrichstraße" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1	WP 21-26/0531
-------	--	---------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 187 „Schule an der Heinrichstraße“ wird gemäß §1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die Aufstellung erfolgt gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Frau Wiegers erläutert Anhand von verschiedenen Karten und einem Luftbild die Sachlage.

RM Müller fragt nach dem sich in dem Geltungsbereich befindenden vorhandenen Markt. Ihm sei nicht klar, ob der Bereich im Bebauungsplan auch geändert werden solle oder ob die Festsetzungen übernommen würden.

Frau Wiegers erläutert, dass die Festsetzungen übernommen werden sollen. Der Bereich sei aufgeführt worden, um nicht weiterhin zwei Bebauungspläne für zusammenhängende Flurstücke zu haben.

Stellv. Vors. Kuhlmann begrüßt die Überplanung der Flächen. Jedem sei bekannt, dass die Schule erweitert werden müsse. Dementsprechend seien die erforderlichen Flächen zu prüfen. Auch der Bereich der Turnhalle sei zu betrachten.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:      10 Stimmen dafür  
   0 Stimmen dagegen  
   0 Enthaltungen

TOP 9	Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für steckerfertige Photovoltaikanlagen (Balkonsolarmodule/Balkonkraftwerke) für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bramsche	WP 21-26/0535
-------	--	---------------

#### **Beschlussvorschlag:**

Die von der städtischen Verwaltung ausgearbeitete beigefügte Förderrichtlinie und das entsprechende Antragsformular werden als Vergabegrundlage für die Fortführung des kommunalen Förderprogramms bzw. für die Gewährung von Zuwendungen für steckerfertige Photovoltaikanlagen/Balkonkraftwerke in Bramsche beschlossen.

RM Kerntopf begrüßt die Verlängerung der Förderrichtlinie. Es sei der richtige Weg, auch Personen, die nur wenig Geld zur Verfügung hätten, eine Balkonkraftanlage zu ermöglichen und sich für den Klimaschutz einzusetzen. Allerdings sei eine 30 % Förderung mit maximal 200,- € ein zu geringer Wert für die Ziel-Personengruppen der Richtlinie. Seiner Meinung nach solle der Zuschuss bei maximal 250,- € liegen.

Auch RM Marewitz spricht sich positiv gegenüber der Richtlinie aus. Sie könne den Einwand von RM Kerntopf nachvollziehen.

RM Staas-Niemeyer lehnt die Förderrichtlinie ab. Sie führt aus, dass sie damals schon nicht dafür war die Richtlinie nur auf Personen mit geringem Einkommen zu beschränken. Aus ihrer Sicht sei die Förderung nicht notwendig, da die Gerätepreise bereits sinken und sie sich sehr schnell amortisieren würden.

Stellv. Vors. Kuhlmann stellt klar, dass auch die CDU sowie die FDP die Förderrichtlinie ablehnen. Es sei keine Förderung, sondern vielmehr ein Geschenk.

RM Quebbemann spricht sich gegen die Richtlinie aus. Zum einen enthielte die Förderrichtlinie rechtswidrige Passagen zum anderen sei es Augenwäscheri. Der zur Verfügung stehende Betrag sei zu gering, sodass die Förderung schnell ausgeschöpft sein wird. Darüber hinaus sieht er den Aufwand für Personen mit geringem Einkommen als zu hoch an, da bereits ein Angebot vorgelegt werden müsse und am besten in Vorleistungen gegangen werden solle. Die Zuverlässigkeit auf Förderung sei nicht gegeben. Er gehe davon aus, dass die Förderung auf Grund der Einschränkung auf Personen mit geringem Einkommen nicht ausgeschöpft werde. Seiner Erfahrung nach haben diese Personen andere Sorgen, als sich mit dem Klimaschutz zu befassen und benötigen ihr Geld für aus ihrer Sicht wichtigere Dinge. Die CDU werde gegen die Richtlinie stimmen. Ziel solle es sein, den Ausbau von Photovoltaik zu unterstützen, dieses ist hier nicht gegeben.

Vors. Bergander lässt über den Antrag auf folgende Erweiterung des Beschlusses abstimmen: In der Förderrichtlinie soll unter 3. Art, - Umfang und Höhe der Förderung folgende Änderung mit aufgenommen werden: Die Förderung wird in Form einer Anteilsfinanzierung als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Zuschuss beträgt maximal 250 € einmalig je Bramscher Haushalt, höchstens jedoch die Höhe des Anschaffungspreises. Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Bramsche. Ein Anspruch der Antragstellung auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr erfolgt die Zuteilung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis:       6 Stimmen dafür  
                                      4 Stimmen dagegen  
                                      0 Enthaltungen

Vors. Bergander lässt über den vorgeschlagenen Beschluss mit der Beschlusserweiterung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:       6 Stimmen dafür  
                                      4 Stimmen dagegen  
                                      0 Enthaltungen

TOP 10	Förderantrag Grünflächenmanagement	WP 21-26/0536
--------	------------------------------------	---------------

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf Fördermittel im Zuge des Förderprogrammes „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ für die Maßnahmen A.1 und A.3 zu stellen und die Maßnahmen durchzuführen.

Die zu beantragende Summe beläuft sich insgesamt auf 298.600 € bei einem städtischen Eigenanteil von 29.860 €.

Sollte aus zurzeit nicht bekannten Gründen der Förderantrag abgelehnt werden, wird die Verwaltung dennoch beauftragt ein Pflegekonzept und einhergehend die Grundlagen für das Grünflächenmanagement zu erstellen. Die Kosten für das Erstellen eines Pflegekonzeptes belaufen sich auf ca. 64.000 €.

Frau Wiegers stellt die Sachlage vor. Das Grünflächenmanagement soll vorangetrieben werden und die Förderung sei eine gute Möglichkeit ohnehin erforderliche Grundlagen anteilig gefördert zu bekommen. Darüber hinaus sollen einzelne Flächen über das Förderprogramm aufgewertet werden.

RM Görtemöller begrüßt die Möglichkeit zur Förderung des Grünflächenmanagements. Gerade innerstädtisch müssen Zonen bzw. Grünflächen für die heimische Flora und Fauna geschaffen werden.

Stellv. Vors. Kuhlmann, RM Kerntopf sowie RM Staas-Niemeyer begrüßen die Vorlage.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:       10 Stimmen dafür  
                                      0 Stimmen dagegen  
                                      0 Enthaltungen

Vors. Bergander führt zu der Änderung der niedersächsischen Bauordnung (NBauO) aus.

RM Neils hat sich mit der Landesregierung in Verbindung gesetzt. Es fehle eine Differenzierung zwischen Stadt und ländlichem Raum. Eine Evaluation folge erst in drei Jahren. Die Verwaltung solle prüfen, ob die Stadt Bramsche gegen die Gesetzesänderung Klage erheben könne.

BD Müller erläutert, dass die Verwaltung kurzfristig Informationen bekommen habe, dass der Niedersächsische Städtetag (NST) eine Klagemöglichkeit gegen die Abschaffung der Stellplatzpflicht zur Schaffung der notwendigen Einstellplätze für Wohngebäude § 47 NBauO (Stichwort Konnexität) sieht. Der NST bereite eine kommunale Verfassungsbeschwerde vor dem Staatsgerichtshof wegen Verletzung des Rechts auf Selbstverwaltung durch ein Landesgesetz vor. Die Prozesskosten werde der NST tragen. Die Verfassungsbeschwerde sei bis zu zwei Jahre nach Inkrafttreten der geänderten NBauO zulässig. Konkrete Informationen zum Klageverfahren seien den Fraktionsvorsitzenden von der Verwaltung bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

RM Quebbemann könne eine solche Gesetzesänderung nicht nachvollziehen. Die NBauO wurde vom Landtag beschlossen. Die CDU habe dagegen gestimmt. Es sei eine Realitätsfremde Regelung des Landtages. Der ländliche Raum werde nicht berücksichtigt. Es sei ein Eingriff in die Selbstverwaltung einer Gemeinde. Es werde durch die Gesetzesänderung auch erhebliche Probleme in den Ortsteilen geben. Er begrüßt die Klage des NST. Er bittet die Verwaltung nochmals zu schauen, ob es nicht doch noch eine kreative Möglichkeit gäbe, im Bebauungsplan auch für Wohnbebauung Parkplätze festzusetzen.

BD Müller entgegnet, dass alle Möglichkeiten zur Festsetzung genutzt würden, aber die Verwaltung könne sich nicht über gesetzliche Regelungen hinwegsetzen. Die Verwaltung werde prüfen, welche Möglichkeiten bestünden.

RM Sieksmeyer kommt um 19 Uhr als Vertretung für RM Pöppe zu der Sitzung und informiert über die verschlossenen Zugangstüren und einen Defekt der Gegensprechanlage. Der Zugang müsse während der gesamten öffentlichen Sitzung gewährleistet sein, um auch Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der Sitzung beizuwohnen zu gewähren. Seiner Meinung nach sei eine Abschaffung der Parkplätze für Wohnbebauung im öffentlichen Raum nicht tragbar. Es sollten die vorhandenen Kontakte genutzt werden.

BD Müller sagt eine umgehende Überprüfung der Klingelanlage zu.

RM Staas-Niemeyer stellt für die FDP klar, dass eine Abschaffung der Stellplatzpflicht für Wohnbebauung nicht akzeptabel sei.

BD Müller teilt die aus seiner Sicht sehr positive Nachricht mit, dass das Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) den Förderzeitraum des Sanierungsgebietes Bahnhofsumfeld bis zum Jahr 2040 verlängert habe. Ein letzter Mittelabruf könne nun im Jahr 2036 erfolgen. Der Komplexität der Sanierungsziele werde damit Rechnung getragen.

Im Zuge des Umlegungsverfahrens im Sanierungsgebiet sei die Frist zur Einspruchseingabe auf den 31.08.2024 verlängert worden.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung zum *Integrierten Energetischen Quartierskonzept* (IEQK) Bahnhofsumfeld finde am 05.09.2024 um 18:30 Uhr in der Meyerhofschule statt. Bislang gebe es nicht viele Anmeldungen der BürgerInnen und EigentümerInnen, obwohl alle im Gebiet persönlich angeschrieben worden seien.

TOP 13	Anfragen und Anregungen
--------	-------------------------

Stellv. Vors. Kuhlmann fragt nach dem Lütti und möchte wissen, wie das dritte Quartal gelaufen sei und ob schon etwas zu Kosten und Mitfahrenden gesagt werden könne?

BGM Pahlmann erläutert, dass das Projekt Lütti gut liefe. Konkrete Zahlen müssten angefragt werden und würden zur übernächsten Sitzung mitgeteilt.

RM Sieksmeyer möchte den aktuellen Sachstand zum Nahversorgungskonzept erfahren. Am 15.09.2024 solle eine Demonstration gegen einen Supermarkt in der Gartenstadt stattfinden.

BD Müller erläutert, dass die Fortschreibung des Nahversorgungskonzeptes noch im Entwurf sei und seitens der Verwaltung zurzeit geprüft werde. Die Idee in der Gartenstadt einen Markt zu errichten sei ein Planungswunsch Dritter und nicht der Verwaltung. Eine Ansiedelung eines Marktes mit einer Verkaufsfläche unter 800 m<sup>2</sup> sei außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches tendenziell immer möglich.

RM Müller möchte den aktuellen Sachstand zur Altlastenproblematik an der Heinrichstraße erfahren. Wer müsse die Kosten tragen? Des Weiteren möchte er den aktuellen Stand zur Altlastenproblematik am Kassings Kamp.

BD Müller erklärt, dass der Verwaltung noch keine konkreteren Erkenntnisse vorlägen. Der Landkreis Osnabrück führe zurzeit weitere Untersuchungen durch. Es sei nach Auskunft des Landkreises schwer, Büros zu finden, die freie Auftragskapazitäten hätten.

TOP 14	Einwohnerfragestunde
--------	----------------------

Eine Bürgerin fragt, ob die Ausweisung der A1 mit einem Schild in Engter an der Evinghausener Str. richtig sei. Sie habe Bedenken bzgl. des LKW-Verkehrs und sehe hier eine Problematik in der Verkehrslenkung zur A1.

BD Müller erläutert, dass sich die Situation vor Ort angeschaut werden müsse.

Vors. Bergander fragt nach, ob die Verwaltung die Bürgerin anrufen dürfe, um einen Ortstermin zu vereinbaren. Dieses wird seitens der Bürgerin bestätigt.

Des Weiteren führt die Bürgerin an, dass sofern auf der A1 Staus seien, die LKW in Wallenhorst abführen und durch Engter in Richtung Vörden weiterführen, um wieder auf die A1 zu gelangen. Viele LKW würden durch die Siedlungsgebiete und nicht zur Umgehungsstraße fahren. Sie wünsche sich eine bessere Beschilderung des Weges zur A1.

Durch die Fertigstellung des Kreisverkehrsplatzes in Vörden würde auch wieder mehr Verkehr in Engter sein.

Sie fragt nach, ob es sich bei der Straßenreparatur an der Umgehungsstraße um eine Maßnahme der Stadt oder des Landes handele.

Vors. Bergander erläutert, dass es sich um eine Maßnahme des Landes handele.

Vors. Bergander schließt die öffentliche Sitzung um 19:25 Uhr.

Ralf Bergander  
Vorsitzender

BGM Heiner Pahlmann  
Verwaltung

Manuela Hintz Britta Wiegers  
Protokollführer